

Eine fünf im zweiten Staatsexamen. Existenzängste

Beitrag von „hansodietero“ vom 25. September 2020 13:11

Ich habe gestern mein zweites Staatsexamen (Gym/Ges) bestanden mit der Kombi Englisch und Geschichte. In beiden Fächern wurde ich von beiden Fachleitungen mit einer 3 vorbenotet, von der Schulleitung habe ich eine 2 bekommen. Im Examen gestern habe ich in Englisch eine 5 und Geschichte eine 3 bekommen. Insgesamt habe ich mit erstem Staatsexamen und zweitem Staatsexamen den Notenschnitt 2,3. Mir wurde gesagt, dass diese Ordnungsgruppe (23) konkurrenzfähig sei. Aber mir macht meine Englischnote unglaubliche Sorgen. Werde ich mit so einer Note überhaupt zu Vorstellungsgesprächen eingeladen? Erhalte ich überhaupt eine feste Stelle? Wenn mich eine Schule einladen sollte, dann für das Hauptfach Englisch und nicht das Nebenfach Geschichte. Ich konnte die letzten Tage vor Aufregung vor dem Examen nicht schlafen jetzt konnte ich gestern die ganze Nacht erneut nicht schlafen, da ich unglaubliche Existenzängste habe. Daher wollte ich einfach fragen, inwieweit die Einzelnoten eine Rolle spielen.

Danke für eure Hilfe!

P.S. Bundesland ist NRW

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 25. September 2020 13:44

Herzlichen Glückwunsch zum bestandenen 2. Staatsexamen.



Bestanden ist erst mal bestanden. Sehr wahrscheinlich kommst du irgendwo unter. Vielleicht nicht bei deiner ersten Wahl, aber wenn du etwas flexibel bist, dann wird sich schon was finden.

Was genau deine Note bedeutet, dafür müsste man dein Bundesland kennen. In Bayern wäre die Note für ne Planstelle im Gymnasium wahrscheinlich zu schlecht, es gibt aber Möglichkeiten um befristet oder an anderen Schulformen unterzukommen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. September 2020 13:49

Ich denke schon, dass Du damit eine Chance hast - immerhin hast Du ja Dein Examen bestanden. Natürlich wirst Du Dir ggf. im Auswahlgespräch kritische Fragen der Auswahlkommission anhören dürfen. Darauf solltest Du Dich vorbereiten.

Falls Du eine bili-Zusatzqualifikation gemacht hast und Du Dich an bili-Schulen bewirbst, wäre diese Zusatzqualifikation immerhin ein hartes Kriterium.

Und die Schulen, die Dich einladen, werden in der UPP-Note alleine sicherlich nicht pauschale Unfähigkeit annehmen. Die haben alle mal Examen gemacht und ggf. ähnliche Ergebnisse eingefahren...

Beitrag von „Ruhe“ vom 25. September 2020 14:30

Zitat von Bolzbold

Und die Schulen, die Dich einladen, werden in der UPP-Note alleine sicherlich nicht pauschale Unfähigkeit annehmen.

Erfahren denn die Schulen die UPP - Noten? Bei mir gab es eine Endnote für das 2. Staatsexamen. Da spielt ja noch mehr rein als die reinen Prüfungsnoten. Die einzelnen Noten standen bei mir nicht auf dem Zeugnis.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. September 2020 14:39

Für die Einladung spielt es keine Rolle, weil da nach "harten" Kriterien eingeladen wird (Ordnungsgruppe und Fächer, evtl geforderte Zusatzqualifikationen), ansonsten würde ich auch

sagen, dass du dich halt im Vorstellungsgespräch darauf einstellst, diese Frage eventuell zu beantworten.

Beitrag von „hansodietero“ vom 25. September 2020 15:04

Zitat von Ruhe

Erfahren denn die Schulen die UPP - Noten? Bei mir gab es eine Endnote für das 2.Staatsexamen. Da spielt ja noch mehr rein als die reinen Prüfungsnoten. Die einzelnen Noten standen bei mir nicht auf dem Zeugnis.

Ich erhalte mein Zeugnis erst Ende Oktober und ich weiß gar nicht, wie das Zeugnis dann aussieht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. September 2020 15:07

Dann wird dein Zeugnis für die erste Bewerbungswelle eh gar nicht drin sein, oder?
(Mein Zeugnis ist nicht aus NRW, deswegen kann ich nichts dazu sagen. Bei mir standen NUR die Examenstag-Noten darauf (und die Gesamtnote), fand ich auch doof...)

Beitrag von „Ruhe“ vom 25. September 2020 15:15

Mein Zeugnis des 2.Staatsexamens stammt nicht aus NRW. Da stand nur die Endnote drauf.
Nach den Noten des UPP bin ich auch nicht gefragt worden.

Beitrag von „hansodietero“ vom 25. September 2020 15:27

Zitat von chilipaprika

Dann wird dein Zeugnis für die erste Bewerbungswelle eh gar nicht drin sein, oder?
(Mein Zeugnis ist nicht aus NRW, deswegen kann ich nichts dazu sagen. Bei mir standen NUR die Examenstag-Noten darauf (und die Gesamtnote), fand ich auch doof...)

Nein erst mal nicht. Ich muss sie aber nachreichen, sobald ich sie erhalte. Ich habe jetzt noch mal einen Lehrer an meiner Schule gefragt, der sein Referendariat ebenfalls in NRW gemacht hat, und er meinte, dass alle Einzelnnoten aufgelistet werden. Ich habe mir noch keine Gedanken zu den Bewerbungen gemacht, da meine Schulleitung während der Bekanntgabe der Schulleiternote meinte, dass die Schule mich unbedingt beibehalten möchte, er mir nichts versprechen könne, aber sich große Mühe geben werde, mich beizubehalten. Nun muss ich die Tage das Gespräch mit ihm aufsuchen und fragen, wie es weiter aussehen wird und ob ich bleiben kann. Ich habe aber solche Angst vor dem Gespräch, weil er dann ja erfährt, dass ich in Englisch eine Fünf erhalten habe; vielleicht ändert er dann doch seine Meinung. Ich weiß nicht, ob ich mich jetzt aber schon parallel bewerben soll. Im Moment bin ich total ausgelaugt und bin seit Tagen ohne schlaf. Ich muss mich die Tage jetzt erst mal erholen und mir dann Gedanken zu den Bewerbungen machen. Ich habe überlegt, irgendwelche Zusatzqualifikationen zu machen, aber bei uns in der Bezirksregierung kann man nur dann Zertifikatskurse machen, wenn man eine unbefristete Stelle hat. Und Weiterbildungs- bzw. Fortbildungsangebote liegen alle aufgrund von Corona auf Eis. Ich würde gerne mich hinsichtlich der Medienberatung/Medienerziehung weiterbilden und fortführen lassen, da ich in der Hinsicht bereits Kompetenzen besitze und somit auch innerhalb der Schule als Medienbeauftragter eine große Unterstützung sein kann. Aber ich weiß nicht, wo die richtige Anlaufstelle für so was ist. Viele Weiterbildungsangebote verlangen zudem eine bestehende Einstellung in der Schule. Ach ich bin gerade unglaublich frustriert.

Beitrag von „CDL“ vom 25. September 2020 17:19

Glückwunsch zum 2. Staatsexamen. Wenn deine SL dich vorab deutlich besser bewertet hat und dir basierend auf deiner bisherigen Arbeit zugesagt hat zu versuchen dich halten zu können, wird das nicht plötzlich als Ergebnis der UPP-Note anders aussehen. Dein SL weiß, was du im Alltag, außerhalb des Prüfungsdrucks zu leisten vermagst, das ist aus seiner Perspektive sicherlich relevanter. Ob es klappt steht dann auf einem anderen Blatt, aber erst einmal mach dir nicht ganz so viel Druck wegen des Gesprächs mit der SL, sondern versuch jetzt zur Ruhe zu kommen, so schwer das auch direkt nach der Prüfung ist (ich habe nach meiner letzten Lehrprobe auch nicht schlafen können, weil ich viel zu überdreht war einerseits und andererseits so weit über den Punkt erschöpft, dass ich schon gar nicht mehr schlafen konnte, aber das legt sich nach und nach, wenn du dir die zunehmende Ruhe erlaubst).

Beitrag von „s3g4“ vom 25. September 2020 21:48

Zitat von Ruhe

Erfahren denn die Schulen die UPP - Noten? Bei mir gab es eine Endnote für das 2. Staatsexamen. Da spielt ja noch mehr rein als die reinen Prüfungsnoten. Die einzelnen Noten standen bei mir nicht auf dem Zeugnis.

Also bei mir stehe alle Einzelnnoten, sowie die Gesamtnote auf dem Zeugnis.

Mit einer 5 und einer 3 ist es ja schon etwas eng geworden. Trotzdem Glückwunsch zur bestandenen Prüfung, sobald du eine Stelle hast interessieren die Noten eh niemand mehr.

Beitrag von „Ruhe“ vom 25. September 2020 21:59

Dann scheint das auch wieder in den Bundesländern unterschiedlich zu sein. Allerdings ist mein 2. Staatsexamen auch fast 20 Jahre her.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. September 2020 22:02

Mich wundert es, dass man mit einer 5 in einer Examensprüfung das Examen bestehen kann. Hier wäre das nicht möglich (weder im ersten noch im zweiten Examen).

Beitrag von „s3g4“ vom 25. September 2020 22:25

Zitat von Plattenspieler

Mich wundert es, dass man mit einer 5 in einer Examensprüfung das Examen bestehen kann. Hier wäre das nicht möglich (weder im ersten noch im zweiten Examen).

Wo ist denn hier?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. September 2020 23:37

Baden-Württemberg.

Beitrag von „CDL“ vom 25. September 2020 23:41

Zitat von s3g4

Wo ist denn hier?

Baden-Württemberg. Tatsächlich muss man hier in BW in allen Prüfungsteilleistungen mindestens eine 4,0 erreichen, um bestehen zu können im 1. und 2. Staatsexamen, ausgleichen ist nicht vorgesehen. Andererseits haben wir aber auch keinen Monsterprüfungstag am Stück, sondern mehrere Prüfungstage, haben auch keine Vornoten aus UBs, da diese komplett unbenotet bleiben und lediglich der Beratung dienen. Es wäre übel, wenn man als Ref in so einem System noch nicht einmal eine Teilleistung ausgleichen könnte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. September 2020 07:58

Ihr habt in BaWü keine Ausbildungsnote und der Prüfungstag/Prüfungswoche/zeitraum zählt 100% des 2. Staatsexamens? Ich dachte, die 50/50-Regelung sei Pflicht in ganz Deutschland...

Dass man keine 5 haben darf, finde ich allerdings logischer..

Beitrag von „Kiggle“ vom 26. September 2020 07:59

Zitat von Plattenspieler

Mich wundert es, dass man mit einer 5 in einer Examensprüfung das Examen bestehen kann. Hier wäre das nicht möglich (weder im ersten noch im zweiten Examen).

Es sind halt zwei völlig verschiedene Systeme.

NRW:

Examen 1 ist bei uns der Master-Abschluss, bzw. für Examen 1 wird dann eine Note aus Bachelor- und Master erstellt. Man muss also einen Master-Abschluss schaffen um das Examen zu bestehen. Da zum Bestehen der Leistungen an der Uni eine 5 nicht reicht, kann man also das erste Examen auch nicht mit einer 5 in einer Teilleistung bestehen.

Das 2. Examen besteht aus insgesamt 7 Teilleistungen. Vornote des Seminars und Vornote der Schule zählen jeweils 25 % zur Endnote.

Dann kommen am Examenstag 5 Teilleistungen hinzu mit unterschiedlicher Gewichtung.

Mit 4 und 5 in den Unterrichtspraktischen Prüfungen würde man nicht bestehen, aber mit einer 3 oder besser lässt sich eine 5 ausgleichen. Da es eine Prüfung an einem Tag ist, die nur einmal komplett wiederholt werden kann, finde ich das durchaus okay. Wenn die Prüfe einen nicht geeignet halten, dann gibt es Mittel und Wege, Noten werden erst am Ende verkündet.

hansodietero

Glückwunsch zum bestandenen Examen. Ändern kannst du es nicht mehr und ich würde mich drüber freuen, dass man den langen Ausbildungsweg hinter sich gebracht hat.

Wie auch in der Ausbildung ist wohl dann auch im Vorstellungsgespräch wichtig, dass man seine Leistungen reflektiert. Wenn man sagt, war ne super Stunde und ich verstehe es nicht, hat man wohl schlechte Karten.

Am Prüfungstag einfach mal mit einer Stunde daneben zu liegen ist grundsätzlich aber nicht dramatisch.

Auf dem Zeugnis (2. Staatsexamen) stehen ja alle Teilnoten zusammen drauf. Also auch deine Vorbenotung von Seminar und Schule. Ich würde mich da also eher auf Fragen einstellen.

Du musst aber ein ordentliches Studium hingelegt haben, wenn deine Ordnungsgruppe so gut ist! (Wobei ich gerade auch die Berechnung nicht weiß, habe nur gerade aus Interesse noch einmal auf mein zeugnis der Staatsprüfung geschaut.

Dort stehen ja die Teilnoten und die Gesamtnote für die Prüfung.)

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. September 2020 08:51

Ich hatte auch OG 23 und hab mit dem zweiten Staatsexamen meine Gesamtnote halbiert. Uni war deutlich besser. Im Ref war zwar keine 5 dabei, aber halt auch eine 4 im Nebenfach. Ich bin bei keinem meiner Einstellungsgespräche nach Noten gefragt worden und war mit 2 Ausnahmen bei allen Gesprächen zumindest unter den letzten 3 in der Auswahl (wird einem am Telefon ja gesagt, falls die Nr. 1 abspringt). Ich denke daher, dass die Noten dieses einen Tages tatsächlich gar nicht sooo relevant sind.

Schwieriger war es, überhaupt erst eingeladen zu werden mit der Ordnungsgruppe. In meinen Wunschregionen lief in der Hinsicht erstmal überhaupt gar nichts; wenn einem schnellstmöglich eine Planstelle wichtig ist, sollte man also räumlich flexibel sein. Ich hab 1,5 Jahre Vertretung gemacht, die die Ordnungsgruppe ja immerhin noch verbessert.

Sprich mit deinem Schulleiter. Wenn er dich behalten wollte, ist das ja schonmal eine super Voraussetzung, da er den Menschen und die Arbeit hinter den Zahlen ja bereits kennt. Was in der einen Stunde schief gelaufen ist, kann man ja sicherlich erklären. Dennoch würde ich persönlich mich immer auch parallel woanders bewerben, denn wie viele Versprechungen verpuffen irgendwann oder (SuperGAU) wie oft wird bei den Gesprächen dann doch eine Entscheidung für einen anderen Kandidaten getroffen...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2020 09:11

Ich kann die Erfahrungen von Maylin85 nur bestätigen.

Bei mir waren es "nur" sechs Monate als Vertretungskraft und das Glück, dass an einer Schule mit Bili-Profil die Nr. 1 woanders hingegangen ist. Meine Ordnungsgruppe war im Vergleich zu dem, was ich hier lese, vermutlich gruselig. Die Sünden der Jugend wird man eben nicht los. Aber letztlich hat alles gepasst. Und als es das nicht mehr tat, habe ich entsprechend reagiert.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 26. September 2020 09:25

Hi!

Ich habe vergangenes Jahr mein Zeugnis (in NRW) erhalten. Auf dem Zeugnis selber steht NUR das Gesamtergebnis des 2. Examens. Bei mir war es übrigens auch nicht so berauschend, dank meiner Uninote kam ich dann in OG 22 (2,285 im Durchschnitt, es wird aber nicht gerundet). Insofern kamen auch keine Fragen zu den Noten meiner einzelnen Stunden, die eben nicht so der Knaller waren.

Eingeladen wurde ich dann relativ oft, das liegt aber auch an meinen Fächern. Aber sobald du eingeladen wirst, musst du dich nur noch verkaufen können. Das gelingt nicht jedem gleich gut.



Was ich dir empfehlen würde: Schau über den GyGe-Tellerrand. Ich habe ja auch ne SII-Zulassung und bin jetzt an einem BK. Und spann dein Netz ruhig weit und gib persönlich deine Akten ab, wenn es soweit ist. Bei der persönlichen Abgabe habe ich dreimal mit einem Schulleiter sprechen können, einmal habe ich dabei den neuen Trakt gezeigt bekommen, ein andermal ein Angebot der Führung durch die naturwissenschaftlichen Räume.

Ein Kollege von meiner Referendariats-Schule hat unter anderem auch sein Berufsleben an einer Schule begonnen, die an eine Forensik angeschlossen war. Denn auch diese Kinder haben ein Anrecht auf angemessene Bildung.

Du siehst also: Das deutsche Schulleben hat auch interessante Dinge abseits des Gymnasiums zu bieten. Also nicht den Kopf hängen lassen, du findest was! A yellow smiley face icon with a black outline and a wide, open-mouthed smile.

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. September 2020 09:38

Die meisten Schulleitungen dürften sich weit mehr für das Schulleitungsgutachten als für die UPP-Noten interessieren...

Beitrag von „MarieJ“ vom 26. September 2020 09:44

Soweit ich weiß, ist Englisch in NRW ganz ordentlich gesucht, Geschichte weniger. Wenn du etwas flexibel bist, was den Ort angeht und nicht unbedingt an ein Gymnasium gehen musst, sind die Chancen eigentlich, auch mit nicht so guter Ordnungsgruppe, nicht so schlecht wie z.B. für Deutsch/Geschichte.

Also mach dich bloß nicht verrückt, du bist sicher besser, als es deine Note wiedergibt und solltest dich auch so präsentieren. Die meisten KollegInnen, die mit Einstellungen zu tun haben, schauen schon auf die Menschen und nicht nur auf Zahlen. Mit der Zeit gewinnt man da eine gewisse Erfahrung. Bewirb dich viel, du wirst bestimmt irgendwo eingeladen, falls deine jetzige Schule dich nicht halten kann.

Wenn ich so zurückdenke, was für A... im Ref gute Note hatten, weil sie geschleimt haben, muss ich mich immer noch schütteln. War aber nur bei einem von meinen beiden Fachleitern so.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 26. September 2020 10:11



Congrats! hast du eigentlich schon mit prima Menschen ein paar Flaschen Champagner geleert? (Zuerst Champagner, am Schluss darf es auch Rotkäppchen sein 😊)

Ich kenne mich in deinem Bula nicht aus, hier wird man einfach irgendwo hinverfrachtet. Aber wenn bei euch Vorstellungsgespräche existieren, dann ist es für eine Einladung sicher relevanter, was deine Schulleitung von dir hält als wie deine Examenslehrprobe lief. Die ist nur eine Momentaufnahme und das wissen auch alle. Und wenn du erst mal dort bist, dann zählt eh der Eindruck, den du machst. Fragen wird man dich vermutlich, ob du weißt, woran die 5 lag, Selbstreflexion ist wichtig. Wer seine Schwächen kennt, kann daran arbeiten.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 26. September 2020 10:29

Jeder weiß, dass eine Stunde einfach mal schlecht laufen kann, gerade die Examensstunden sind Momentaufnahmen.

Ich hatte in einem Fach ein schlechtes Fachleitergutachten. Bei einem Vorstellungsgespräch Gespräch wurde dieses Gutachten thematisiert. Der Kollege hat es nicht sehr ernst genommen, war vermutlich auch kein Fan der Fachleiterbeurteilungen...

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. September 2020 11:08

Was ist denn überhaupt so schief gelaufen in Englisch?

Meine Literaturprüfung über Shakespeare im 1. St.Ex. lief auch doof (meine schlechteste von allen) und trotzdem unterrichte Shakespeare heute im Unterricht in der Oberstufe, und ich würde mal behaupten erfolgreich 

Beitrag von „shells“ vom 26. September 2020 11:17

Hi 

Gratulation!! 

jetzt hast du es dir erst einmal verdient zu feiern und so richtig abzuschalten 

Vielleicht siehst du danach die Situation auch etwas entspannter. MMn ist ein gutes Gutachten vom "Arbeitgeber" (aka Schulleiter) viel höher zu gewichten als eine einzelne Showstunde (die zudem von oft persönlichen Präferenzen abhängt).

Nachdem dein Schnitt immer noch so gut ist, musst du es ja auch fachlich auch ziemlich draufhaben, also, ein weiterer Pluspunkt.

Zudem sollte man nicht vergessen, dass im Moment der Lehrerberuf als solches immer unattraktiver wird. Außerdem fehlen überall Lehrer, bzw. werden händeringend gesucht.

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/absagen...t/26212976.html>

Also, wenn du wirklich als Lehrer arbeiten möchtest, wird es bestimmt klappen. 

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2020 11:39

Zitat von Lehrerin2007

Was ist denn überhaupt so schief gelaufen in Englisch?

Meine Literaturprüfung über Shakespeare im 1. St.Ex. lief auch doof (meine schlechteste von allen) und trotzdem unterrichte Shakespeare heute im Unterricht in der Oberstufe, und ich würde mal behaupten erfolgreich 😊

Das können ganz banale Dinge sein, die in der Kommission jedoch ganz schlecht ankommen. Ich hatte beispielsweise einfach zu hoch gepokert.

Ich stimme Dir allerdings zu, dass man unabhängig von der Note im 1. StEx. eine Menge im Nachhinein dazulernen kann, so dass man sich doch letztlich noch zum Fachexperten mausern kann. Das Feedback meiner SchülerInnen in den 14 Jahren im Schuldienst war diesbezüglich immer eindeutig... 😊😊

Beitrag von „hansodietero“ vom 26. September 2020 12:39

Zitat von Lehrerin2007

Was ist denn überhaupt so schief gelaufen in Englisch?

Meine Literaturprüfung über Shakespeare im 1. St.Ex. lief auch doof (meine schlechteste von allen) und trotzdem unterrichte Shakespeare heute im Unterricht in der Oberstufe, und ich würde mal behaupten erfolgreich 😊

Ich habe Shapeseares Romeo und Juliet in einem Q2 LK behandelt und habe einen kulturwissenschaftlichen Ansatz gemacht, indem ich die SuS zentrale Szenen des Stückes unter folgender Fragestellung untersuchen lassen habe: "Discuss whether Shakespeare's portrayal of Juliet could be considered progressive by modern standards". Der Prüfungsvorsitzende meinte, dass der kulturwissenschaftliche Ansatz hier falsch sei und ich auf der sprachlichen Ebene hätten arbeiten müssen, um die Sprachprogression der Schüler zu fördern. Folglich habe ich die fünf erhalten.

Beitrag von „hansodietero“ vom 26. September 2020 12:45

Zitat von Kiggle

Es sind halt zwei völlig verschiedene Systeme.

NRW:

Examen 1 ist bei uns der Master-Abschluss, bzw. für Examen 1 wird dann eine Note aus Bachelor- und Master erstellt. Man muss also einen Master-Abschluss schaffen um das Examen zu bestehen. Da zum Bestehen der Leistungen an der Uni eine 5 nicht reicht, kann man also das erste Examen auch nicht mit einer 5 in einer Teilleistung bestehen.

Das 2. Examen besteht aus insgesamt 7 Teilleistungen. Vornote des Seminars und Vornote der Schule zählen jeweils 25 % zur Endnote.

Dann kommen am Examenstag 5 Teilleistungen hinzu mit unterschiedlicher Gewichtung.

Mit 4 und 5 in den Unterrichtspraktischen Prüfungen würde man nicht bestehen, aber mit einer 3 oder besser lässt sich eine 5 ausgleichen. Da es eine Prüfung an einem Tag ist, die nur einmal komplett wiederholt werden kann, finde ich das durchaus okay. Wenn die Prüfe einen nicht geeignet halten, dann gibt es Mittel und Wege, Noten werden erst am Ende verkündet.

[hansodietero](#)

Glückwunsch zum bestandenen Examen. Ändern kannst du es nicht mehr und ich würde mich darüber freuen, dass man den langen Ausbildungsweg hinter sich gebracht hat.

Wie auch in der Ausbildung ist wohl dann auch im Vorstellungsgespräch wichtig, dass man seine Leistungen reflektiert. Wenn man sagt, war ne super Stunde und ich verstehe es nicht, hat man wohl schlechte Karten.

Am Prüfungstag einfach mal mit einer Stunde daneben zu liegen ist grundsätzlich aber nicht dramatisch.

Auf dem Zeugnis (2. Staatsexamen) stehen ja alle Teilnoten zusammen drauf. Also auch deine Vorbenotung von Seminar und Schule. Ich würde mich da also eher auf Fragen einstellen.

Du musst aber ein ordentliches Studium hingelegt haben, wenn deine Ordnungsgruppe so gut ist! (Wobei ich gerade auch die Berechnung nicht weiß, habe nur gerade aus Interesse noch einmal auf mein zeugnis der Staatsprüfung geschaut.

Dort stehen ja die Teilnoten und die Gesamtnote für die Prüfung.)

Alles anzeigen

Mein 1. Staatsexamen habe ich mit sehr gut bestanden. Folglich hat dies noch eine positive Auswirkung auf meine Gesamtnote gehabt.

Beitrag von „hansodietero“ vom 26. September 2020 12:47

Zitat von Maylin85

Ich hatte auch OG 23 und hab mit dem zweiten Staatsexamen meine Gesamtnote halbiert. Uni war deutlich besser. Im Ref war zwar keine 5 dabei, aber halt auch eine 4 im Nebenfach. Ich bin bei keinem meiner Einstellungsgespräche nach Noten gefragt worden und war mit 2 Ausnahmen bei allen Gesprächen zumindest unter den letzten 3 in der Auswahl (wird einem am Telefon ja gesagt, falls die Nr. 1 abspringt). Ich denke daher, dass die Noten dieses einen Tages tatsächlich gar nicht sooo relevant sind.

Schwieriger war es, überhaupt erst eingeladen zu werden mit der Ordnungsgruppe. In meinen Wunschregionen lief in der Hinsicht erstmal überhaupt gar nichts; wenn einem schnellstmöglich eine Planstelle wichtig ist, sollte man also räumlich flexibel sein. Ich hab 1,5 Jahre Vertretung gemacht, die die Ordnungsgruppe ja immerhin noch verbessert.

Sprich mit deinem Schulleiter. Wenn er dich behalten wollte, ist das ja schonmal eine super Voraussetzung, da er den Menschen und die Arbeit hinter den Zahlen ja bereits kennt. Was in der einen Stunde schief gelaufen ist, kann man ja sicherlich erklären. Dennoch würde ich persönlich mich immer auch parallel woanders bewerben, denn wie viele Versprechungen verpuffen irgendwann oder (SuperGAU) wie oft wird bei den Gesprächen dann doch eine Entscheidung für einen anderen Kandidaten getroffen...

Ja ich hoffe ich, dass meine Schulleitung weiterhin beibehalten möchte bzw. dass er irgendwie von der Bezirksregierung, selbst wenn es erstmal nur eine halbe Stelle ist, das okay erhält.

Beitrag von „hansodietero“ vom 26. September 2020 12:48

Zitat von Bolzbold

Ich kann die Erfahrungen von Maylin85 nur bestätigen.

Bei mir waren es "nur" sechs Monate als Vertretungskraft und das Glück, dass an einer Schule mit Bili-Profil die Nr. 1 woanders hingegangen ist. Meine Ordnungsgruppe war im Vergleich zu dem, was ich hier lese, vermutlich gruselig. Die Sünden der Jugend wird man eben nicht los. Aber letztlich hat alles gepasst. Und als es das nicht mehr tat, habe ich entsprechend reagiert.

Wenn ich das in meinem Fachseminar richtig verstanden habe, dann darf ich selbst ohne zusätzliche Qualifikation Geschichte Bilingual unterrichten, da ich die Fakultas in Englisch und in Geschichte habe. Bin mir aber nicht sicher, ob ich mich richtig erinnere.

Beitrag von „hansodietero“ vom 26. September 2020 12:50

Zitat von BlackandGold

Hi!

Ich habe vergangenes Jahr mein Zeugnis (in NRW) erhalten. Auf dem Zeugnis selber steht NUR das Gesamtergebnis des 2. Examens. Bei mir war es übrigens auch nicht so berauschend, dank meiner Uninote kam ich dann in OG 22 (2,285 im Durchschnitt, es wird aber nicht gerundet). Insofern kamen auch keine Fragen zu den Noten meiner einzelnen Stunden, die eben nicht so der Knaller waren.

Eingeladen wurde ich dann relativ oft, das liegt aber auch an meinen Fächern. Aber sobald du eingeladen wirst, musst du dich nur noch verkaufen können. Das gelingt nicht jedem gleich gut. 

Was ich dir empfehlen würde: Schau über den GyGe-Tellerrand. Ich habe ja auch ne SII-Zulassung und bin jetzt an einem BK. Und spann dein Netz ruhig weit und gib persönlich deine Akten ab, wenn es soweit ist. Bei der persönlichen Abgabe habe ich dreimal mit einem Schulleiter sprechen können, einmal habe ich dabei den neuen Trakt gezeigt bekommen, ein andermal ein Angebot der Führung durch die naturwissenschaftlichen Räume.

Ein Kollege von meiner Referendariats-Schule hat unter anderem auch sein Berufsleben an einer Schule begonnen, die an eine Forensik angeschlossen war. Denn auch diese Kinder haben ein Anrecht auf angemessene Bildung.

Du siehst also: Das deutsche Schulleben hat auch interessante Dinge abseits des Gymnasiums zu bieten. Also nicht den Kopf hängen lassen, du findest was! 😊

Alles anzeigen

BK könnte ich mir auch vorstellen; auch z.B. alternative Schulformen, wie z.B. in einer JVA. Aber ich mag meine Schule, das Kollegium und die Schülerschaft ungemein. Würde sooo gerne an der Schule bleiben.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. September 2020 14:21

[Zitat von hansodietero](#)

could be considers progeressive

Das versteh ich nicht. considered?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. September 2020 14:23

[Zitat von hansodietero](#)

dass der kulturwissenschaftliche Ansatz hier falsch s

Aha. Gab es dazu eine Begründung?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2020 14:33

[Zitat von Lehrerin2007](#)

Das versteh ich nicht. considered?

Ich denke, dass das ein harmloser Tippfehler war.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2020 14:37

Zitat von hansodietero

Ich habe Shapeseares Romeo und Juliet in einem Q2 LK behandelt und habe einen kulturwissenschaftlichen Ansatz gemacht, indem ich die SuS zentrale Szenen des Stücks unter folgender Fragestellung untersuchen lassen habe: "Discuss whether Shakespeare's portrayal of Juliet could be considered progressive by modern standards". Der Prüfungsvorsitzende meinte, dass der kulturwissenschaftliche Ansatz hier falsch sei und ich auf der sprachlichen Ebene hätten arbeiten müssen, um die Sprachprogression der Schüler zu fördern. Folglich habe ich die fünf erhalten.

Das finde ich mehr als unglücklich, weil es letztlich auch im Referendariat die Mär fördert, dass man dem Prüfer nach der Nase schreiben / unterrichten muss, um eine gute Note zu erhalten. Stünde das offiziell als einziger Grund im Protokoll, hätte ich dagegen Widerspruch eingelegt. Sprachprogression in einem Q2 LK (sic!) als ein Ziel neben anderen Zielen kann ich im Grundsatz nachvollziehen, aber exklusiv auf der sprachlichen Ebene zu arbeiten der Sprachprogression halber ist schon ein sehr idi... äh individueller Ansatz. Das geben weder der Kernlehrplan noch sonstige Vorgaben her.

Beitrag von „hansodietero“ vom 26. September 2020 15:11

Zitat von Lehrerin2007

Aha. Gab es dazu eine Begründung?

Nope. Normalerweise, dürfen die nichts zu der Notenentscheidung sagen. Aber er wollte kurz und kanpp die Fünf rechtfertigen, damit ich für die Zukunft lerne.

Zitat von Bolzbold

Das finde ich mehr als unglücklich, weil es letztlich auch im Referendariat die Mär fördert, dass man dem Prüfer nach der Nase schreiben / unterrichten muss, um eine gute Note zu erhalten. Stünde das offiziell als einziger Grund im Protokoll, hätte ich dagegen Widerspruch eingelegt.

Sprachprogression in einem Q2 LK (sic!) als ein Ziel neben anderen Zielen kann ich im

Grundsatz nachvollziehen, aber exklusiv auf der sprachlichen Ebene zu arbeiten der Sprachprogression halber ist schon ein sehr idi... äh individueller Ansatz. Das geben weder der Kernlehrplan noch sonstige Vorgaben her.

Also, ich habe den Unterricht so geplant, wie es meine Fachleitung uns beigebracht hat. Ich habe gestern erfahren, dass von den sechs Referendaren in meinem Englisch-Fachseminar drei im Englisch-UPP eine fünf erhalten haben. Neben mir sind es zwei weiter Referendarinnen. Wir haben alle in einer Oberstufe unterrichtet und haben alle einen kulturwissenschaftlichen Ansatz bzw. interkulturellen Ansatz gemacht; so wie es unsere Fachleitung beigebracht hat. Laut unserer Fachleitung ist die höchste Priorität im LK, dass die Schüler den AFB III auf der Beurteilungsebene schaffen. Folglich haben wir alle unseren Unterricht so geplant, dass die SuS am Ende im AFB III Bereich diskutieren und ihre interkulturellen Kompetenzen fördern. Entweder haben wir alle hier es falsch gelernt oder es gibt unter den Fachleitungen und Prüfern unterschiedliche Sichtweisen auf den Unterricht in der Oberstufe.

Zitat von Lehrerin2007

Das verstehe ich nicht. considered?

Sorry, schreibe über mein Smartphone. Manchmal forciert die Autokorrektur bestimmte Schreibweisen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 26. September 2020 16:18

Entscheidet bei euch nur eine Person über die Note und gibt es keine bekannten Kriterien?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. September 2020 16:49

Für mich klingt das alles eher nach ziemlicher Willkür. Vor allem, wenn man nicht mal mehr nachvollziehen kann, warum man eine schlechte Note bekommen hat... (bzw. die Begründung nicht nachvollziehbar ist).

Zitat von hansodietero

Wir haben alle in einer Oberstufe unterrichtet und haben alle einen kulturwissenschaftlichen Ansatz bzw. interkulturellen Ansatz gemacht; so wie es unsere Fachleitung beigebracht hat. Laut unserer Fachleitung ist die höchste Priorität im LK, dass die Schüler den AFB III auf der Beurteilungsebene schaffen. Folglich haben wir alle unseren Unterricht so geplant, dass die SuS am Ende im AFB III Bereich diskutieren und ihre interkulturellen Kompetenzen fördern. Entweder haben wir alle hier es falsch gelernt oder es gibt unter den Fachleitungen und Prüfern unterschiedliche Sichtweisen auf den Unterricht in der Oberstufe.

... Klingt als hätte man euch ins offene Messer laufen lassen. Für mich erschließt sich aus dem, was du da beschreibst nicht, wie man deine Lehrerkompetenz feststellen wollte.

Beitrag von „CDL“ vom 26. September 2020 19:11

Zitat von chilipaprika

Ihr habt in BaWü keine Ausbildungsnote und der Prüfungstag/Prüfungswoche/zeitraum zählt 100% des 2. Staatsexamens? Ich dachte, die 50/50-Regelung sei Pflicht in ganz Deutschland...

Dass man keine 5 haben darf, finde ich allerdings logischer..

Ich nehme an, mit Ausbildungsnote sind die Vornoten aus den UBs gemeint? Nein, so etwas gibt es bei uns im Vorbereitungsdienst nicht. Wir (=Sek.I) haben wirklich nur beratende UBs in der Vorbereitungsphase (hat auch etwas für sich, dass die nicht von Beginn an benotet werden), dafür gibt es von denen aber auch nur zwei pro Fach. Die Prüfungsleistungen fürs zweite Staatsexamen (Sek.I, bei drei Fächern) bestehen dann aus Schulrecht (vorgezogen im September/Oktober), einer Lehrprobe je Fach (im Regelfall Ankündigungsfrist von einer Woche), einem Kolloquium in Pädagogik (vorgezogen im September/Oktober), einem vorgezogenen Fachkolloquium (vorgezogen im September/Oktober, dafür schriftlicher Entwurf zur Lehrprobe) und einem Fachkolloquium im Anschluss an die Lehrprobe in einem Fach (dafür mündliche Präsentation des Entwurfs vor der Lehrprobe- das ergibt noch am ehesten einen "Prüfungstag", weil man mit Pausen den Vormittag über beschäftigt ist), in einem Fach gibt es kein Fachkolloquium, dafür muss ebenfalls ein ausführlicher schriftlicher Entwurf eingereicht werden, dazu noch die schriftliche Hausarbeit und das Schulleitergutachten. Lehrprobennoten und SL-Gutachten werden dabei am Ende fünffach gewertet, Schulrecht einfach, der Rest jeweils dreifach. Wird eine Teilleistung (abgesehen vom SL-Gutachten) nicht bestanden, darf diese bei einem Gesamtdurchschnitt von 2,5 oder besser vor den Sommerferien noch

wiederholt werden, wird das SL-Gutachten nicht bestanden, müssen alle Lehrproben ungeachtet ihrer Bewertung wiederholt werden im kommenden Halbjahr.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2020 19:38

Dass die persönliche Ansicht eines Prüfungskommissionsvorsitzenden zu "richtigem" Unterricht auch heute noch ausschlaggebend ist, finde ich ein Unding.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 26. September 2020 23:12

Zitat von hansodietero

BK könnte ich mir auch vorstellen; auch z.B. alternative Schulformen, wie z.B. in einer JVA. Aber ich mag meine Schule, das Kollegium und die Schülerschaft ungemein. Würde sooo gerne an der Schule bleiben.

Meine Kollegen unterrichten auch an der JVA, die ist bei uns ebenfalls untergebracht. Muss wohl ein ganz eigenes Ding sein... Ich bin da nicht, die Grundbildung hat aber das Potential, JVA-Kunden zu beinhalten. 😊

Zu deiner UPP: Da scheint mir ein Streit zwischen Fachleitern vorzuliegen. Beschissen, sowas.

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. September 2020 23:37

Zitat von hansodietero

Wenn ich das in meinem Fachseminar richtig verstanden habe, dann darf ich selbst ohne zusätzliche Qualifikation Geschichte Bilingual unterrichten, da ich die Fakultas in Englisch und in Geschichte habe. Bin mir aber nicht sicher, ob ich mich richtig erinnere.

Darfst du, ich bin auch für den (damals gerade neu einsetzenden) Bilizweig eingestellt worden und hab keine formelle Qualifikation.

(ich hab aber vorher 1 Jahr Vertretung gemacht und dort bei Vollzeiteinstellung fast ausschließlich bili gemacht.. vermutlich hat das zumindest geholfen)

Ich finde übrigens auch, dass das Zustandekommen deiner Note arg willkürlich klingt. Das Frustrierende am Ref ist, dass man keine Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Begründungen hat und ein Widerspruch somit auch eigentlich nur bei Formfehlern erfolgreich ist. Eine dermaßen intransparente Praxis ist eigentlich null zeitgemäß und gehört dringend reformiert.

Beitrag von „Websheriff“ vom 26. September 2020 23:56

Noten kommen nicht selten sonderbar zustande. Erinnert ihr euch noch?

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article123456789/kandal-auf.html>

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 27. September 2020 00:00

Zitat von Websheriff

Noten kommen nicht selten sonderbar zustande. Erinnert ihr euch noch?

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article123456789/kandal-auf.html>

Unser künftiger Bundeskanzler?

Beitrag von „Websheriff“ vom 27. September 2020 00:04

Zumindest Nachbar von Martin Schulz. 

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. September 2020 00:13

Zitat von Plattenspieler

Mich wundert es, dass man mit einer 5 in einer Examensprüfung das Examen bestehen kann. Hier wäre das nicht möglich (weder im ersten noch im zweiten Examen).

Ja, hier muss man in allen Teilbereichen mindestens eine 4 haben.

Beitrag von „mucbay33“ vom 27. September 2020 19:03

Zitat von Zauberwald

Ja, hier muss man in allen Teilbereichen mindestens eine 4 haben.



Typisch Baden-Württemberg eben.

Da wird die Messlatte in dieser extrem stressigen Zeit teilweise natürlich noch "ein paar Lichtjahre" höher gehängt, als in anderen Bundesländern.

Ich mache heute noch regelmäßig einen "Sekt auf", weil ich mich gleich gegen den Vorbereitungsdienst in Ba-Wü, ganz zu schweigen von Bayern, entscheiden konnte. 😊

Zum Thema:

Herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Examen!

Ich drücke dem TE die Daumen, dass er schnell eine Nische findet, um unterzukommen. Ich denke die meisten Schulleiter werden auch die vorangegangenen Noten und Leistungen berücksichtigen und natürlich das Schulleitergutachten genauer betrachten.

Da ist ja ersichtlich, ob man sich über einen längeren Zeitraum in der Praxis bewährt hat.

Prüfungsstunden sind lediglich Momentaufnahmen.

Beitrag von „s3g4“ vom 27. September 2020 21:32

Zitat von Zauberwald

Ja, hier muss man in allen Teilbereichen mindestens eine 4 haben.

Schon komisch, dass der Abschluss ja in allen Bundesländern anerkannt wird, aber jeder hier was anderes macht.

Bei uns muss die Summe der Punkte in den beiden Prüfungslehrproben mindestens 10 ergeben und keine darf mit 0 Punkten bewertet sein. Also geht 1 Punkt und 9 Punkte noch durch.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 28. September 2020 13:54

Zitat von s3g4

Schon komisch, dass der Abschluss ja in allen Bundesländern anerkannt wird, aber jeder hier was anderes macht.

Bei uns muss die Summe der Punkte in den beiden Prüfungslehrproben mindestens 10 ergeben und keine darf mit 0 Punkten bewertet sein. Also geht 1 Punkt und 9 Punkte noch durch.

Vielleicht ist es hier ja auch so, dass der Durchschnitt der Prüfungslehrproben gemeint ist. Ich habe das nur nachgelesen, in echt ist es mir nicht begegnet.

Beitrag von „CDL“ vom 28. September 2020 14:54

Zitat von Zauberwald

Vielleicht ist es hier ja auch so, dass der Durchschnitt der Prüfungslehrproben gemeint ist. Ich habe das nur nachgelesen, in echt ist es mir nicht begegnet.

Nein, 4,0 im Durchschnitt reicht in BW nicht aus. Jede einzelne Prüfungsleistung muss für sich bestanden werden. (Zumindest der Teil gilt in allen Lehrämtern in BW einheitlich, auch wenn die Prüfungsbausteine sich dann in Gewichtung und Anzahl unterscheiden.)

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 28. September 2020 16:55

Wenn ein Prüfungsteil nicht bestanden wird, die übrigen aber relativ gut sind (ich weiß nicht, wo genau die Grenze ist), dann kann meines Wissens der nicht bestandene Prüfungsteil im gleichen Prüfungsdurchgang wiederholt werden, ohne dass das Ref. verlängert werden muss. Werden mehrere Teile nicht bestanden (Ausnahme evtl. Schul- und Beamtenrecht, weil das sehr früh ist) oder ist der Durchschnitt der bestandenen Prüfungen bei einem nicht bestandenen Prüfungsteil auch nicht so gut, muss der Vorbereitungsdienst um ein halbes Jahr verlängert werden. Ebenso, wenn nach einem halben Jahr nicht die Befähigung zum eigenständigen Unterricht ausgesprochen werden kann.

Beitrag von „s3g4“ vom 28. September 2020 17:49

Zitat von Plattenspieler

Ebenso, wenn nach einem halben Jahr nicht die Befähigung zum eigenständigen Unterricht ausgesprochen werden kann.

Das wird zu Beginn überprüft? Wie kann ich mir das vorstellen?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 28. September 2020 18:00

Zitat von s3g4

Das wird zu Beginn überprüft? Wie kann ich mir das vorstellen?

Das wird nach einem halben Jahr überprüft. So lange hat man nur 'angeleiteten Unterricht' (Lehrer hockt mit drin). Überprüft wird das durch einen Unterrichtsbesuch. Seminar und Schulleitung müssen zustimmen.

Beitrag von „mucbay33“ vom 28. September 2020 18:17

Zitat von s3g4

Das wird zu Beginn überprüft? Wie kann ich mir das vorstellen?

Diese Frage muss man sich tatsächlich stellen, wie das nach kürzester Zeit auf Knopfdruck "abgeliefert und festgestellt" werden soll.

Aber wie gesagt, das ist eben Ba-Wü. 

Beitrag von „s3g4“ vom 28. September 2020 20:19

Bei mir hat das niemand geprüft. Zum Glück ist niemand zu Schaden gekommen .

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. September 2020 22:50

Zitat von Plattenspieler

Das wird nach einem halben Jahr überprüft. So lange hat man nur 'angeleiteten Unterricht' (Lehrer hockt mit drin). Überprüft wird das durch einen Unterrichtsbesuch. Seminar und Schulleitung müssen zustimmen.

In Zeiten von Corona ist das auch anders. Unserer Referendarin kam im Februar, im März war der Lockdown und seit September unterrichtet sie selbstverantwortlich. Ob überhaupt ein Unterrichtsbesuch stattgefunden hat, wage ich zu bezweifeln. War eh niemand mehr da, dessen Aufgabe das gewesen wäre...

Beitrag von „CDL“ vom 30. September 2020 13:47

Bei dem Kurs galt sowieso (zumindest in der Sek.I, ich gehe insofern aber davon aus, dass das auch z.B. die GS mit umfasst angesichts des dort herrschenden gewaltigen Lehrkräftemangels), dass im Prinzip jede_r in den eigenständigen Unterricht kommt, der nicht infolge völliger

Unfähigkeit komplett rausfällt bzw. umgekehrt, dass Verlängerungen deutlich umfassender zu dokumentieren, zu rechtfertigen und in jedem Einzelfall von oben genehmigt werden müssen, weil diese möglichst nicht vorgenommen werden sollen, um eben schnell viele Anwärter im eigenständigen Unterricht einsetzen zu können zum Stopfen von Lücken. Vor dem Hintergrund war es aus KM-Perspektive vermutlich kein Drama, dass beratende UBs, die über die Versetzung entscheiden, nicht stattgefunden haben. Für die Anwärter ist das oft schwieriger, weil diesen nicht nur viel Praxis bis zu den Sommerferien gefehlt hat, sondern auch die Beratung durch Mentoren und das Seminar, um eben im Hinblick auf die Prüfungen zu wissen, woran zu arbeiten ist. Das ist in diesem Halbjahr für die aktuellen Anwärter direkt viel belastender, weil eben jetzt schon die Schulrechtsprüfungen laufen, bis Januar die Hausarbeiten zu schreiben sind und dann schon ratzatz der Prüfungszeitraum beginnt. Ich bin wahnsinnig froh, dass ich nicht während dieser Corona-Situation Anwärterin war. Das stelle ich mir noch belastender vor wie es aktuell ist, als es das sowieso schon ist im Ref.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 30. September 2020 14:58

Für Sopäd. ist der Prüfungszeitraum für Lehrprobe + Kolloquium im ersten Förderschwerpunkt schon Ende Januar / Anfang Februar, weil die Anwärter dann mit dem Großteil ihrer Stunden an eine Schule des zweiten Schwerpunkts wechseln. Da haben sie dann auch entsprechend wenig Zeit, sich einzuarbeiten und auszuprobieren, bevor die Prüfungen kommen. Die Termine erscheinen mir aber - coronabedingt? - etwas nach hinten verschoben zu sein in diesem Durchgang ... Normalerweise waren die Prüfungen in der Erstfachrichtung meiner Erinnerung nach seit der neuen Prüfungsordnung immer schon im November/Dezember ... ?